

Wählerbewegung in der deutschen Geschichte

Analysen und Berichte
zu den Reichstagswahlen
1871—1933

Bearbeitet und herausgegeben von

Otto Büsch

Monika Wölk · Wolfgang Wölk



Colloquium Verlag Berlin

Einzelveröffentlichungen der
Historischen Kommission zu Berlin

Band 20

Reihe: Anthologien

Band 1



Colloquium Verlag Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH,
Frankfurt am Main
Das Manuskript wurde zusammengestellt und bearbeitet mit finanzieller Hilfe
der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
Die Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin erscheint
mit Unterstützung des Senators für Wissenschaft und Forschung, Berlin

Lektorat

Christian Schädlich

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Wählerbewegung in der deutschen Geschichte:
Analysen u. Berichte zu d. Reichstagswahlen
1871 - 1933/bearb. u. hrsg. von Otto Büsch ... —
Berlin: Colloquium-Verlag, 1978.
(Einzelveröffentlichungen der Historischen
Kommission zu Berlin; Bd. 20:
Reihe Anthologien; Bd. 1)
ISBN 3-7678-0435-2

NE: Büsch, Otto [Hrsg.]

©1978 Colloquium Verlag Otto H. Hess, Berlin
Satz und Umbruch: Historische Kommission zu Berlin
Druck: Color-Druck, Berlin
Einband: Schöneberger Buchbinderei, Berlin
Printed in Germany

VII

Gedanken und Thesen zur Wählerbewegung in Deutschland*

OTTO BÜSCH

Der Historiker, der den Zugang zum Verständnis der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kräfte in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts über die Analyse und Interpretation von politischen Wahlen sucht, die zur Entsendung von Abgeordneten des Volkes in ein Parlament von politischen Parteien im Rahmen eines verfassungspolitisch festgelegten Wahlrechtssystems organisiert und programmatisch ausgerichtet waren, und dabei den Nexus von Gesellschaftsstruktur und Parteiensystem im Blick behalten will, wird seine analytischen Fragestellungen den gesellschaftlich-politischen Widersprüchen widmen müssen, die die deutsche Geschichte — namentlich dieses Zeitraums — als die Geschichte einer europäischen Nation in der Phase ihrer Hochindustrialisierung aufweist.¹ Die partiell gegenläufige Entwicklung von Industrialisierung und Demokratisierung, der säkulare Gegensatz zwischen einer durch die Industrielle Revolution in Richtung auf die numerische Dominanz sozial und wirtschaftlich abhängiger industrieller Unterschichten verwandelten Gesellschaftsstruktur und einer größtenteils noch von vorindustriell-ständischen Eliten getragenen Herrschaftsstruktur unter den Bedingungen einer durch die Ausbildung eines Parteiensystems zunehmenden Politisierung der Gesamtgesellschaft und teilweisen Parlamentarisierung der politischen Entscheidungsprozesse findet eine empirisch beispielhafte Verifikation im Wahlverhalten der deutschen Bevölkerung jener Zeit. Gemeint ist die Tatsache, daß auch in den Jahrzehnten, in denen die schnell aufkommende Sozialdemokratie beständig an Stärke gewann, die Wahlergebnisse — und zwar nicht etwa die der unter Dreiklassenwahlrecht stehenden preußischen Abgeordnetenhauswahlen, sondern durchaus die der unter *allgemeinem* und *gleichem* Wahlrecht stehenden Reichstagswahlen — einen Prozentsatz von in weitestem Sinne konservativer Anhängerschaft für die »konservative« Parteiengruppierung² in der Bevölkerung ergaben, dessen Größe in einem bemerkenswerten Verhältnis zur Berufs- und Klassenstruktur der Be-

* Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um Abschnitt V des Aufsatzes: *Parteien und Wahlen in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg*, in: *Abhandlungen aus der Pädagogischen Hochschule Berlin*, Bd. 1, Berlin: Colloquium Verlag 1974, S. 178 - 264; dort unter dem Titel: *Die Wählerbewegung im deutschen Kaiserreich als Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels und politischen Kräftespiels im Gefolge der Industrialisierung: Fragestellungen - Programme - Grundlagen - Methoden*, S. 211 - 261.

völkerung stand. Wenn die jeweiligen Reichstagswahlergebnisse verständlich werden sollen, müssen wir zunächst von der Annahme ausgehen, daß weite Teile auch der »industriellen« Schichten und Klassen — und nicht nur der »vorindustriell«³ bestimmten, ständisch orientierten Schichten — im weitesten, gesellschaftspolitischen Sinne »konservativ« gewählt haben müssen. Einen solchen Zusammenhang sollen die folgenden Aufstellungen und Quantifizierungen zeigen.

1. Im Ergebnis von skizzierten Entwicklungslinien und vorgetragenen Tendenzen für die Einordnung der deutschen Parteien in ein politisches System gesellschaftlicher Kräfte unter dem leitenden Gesichtspunkt des Verhältnisses von Parteiensystem und Sozialstruktur wurde dargestellt,⁴ daß ungeachtet der festgestellten Differenzierungen in den programmatischen, organisatorischen, soziokulturellen und politischen Leit- und Zielbildern in den verschiedenen Phasen ihrer Existenz und Wirksamkeit die Parteien auch in Deutschland eine »Zweiparteienordnung« erkennen lassen. Man hat in diesem Zusammenhang vom Problem eines »Grundmusters der politischen Organisation der deutschen Gesellschaft« geschrieben.⁵ In diesem Sinne lassen sich die parteipolitischen Kräfte in Bismarckreich und Wilhelminischem Deutschland als Ausdruck gesellschaftlicher Faktoren, also unter Hintansetzen parteipolitischer Gelegenheitskonstellationen und wahlpolitischer Koalitionen, die durch die gesamte Epoche hindurch aus Anlaß vorübergehender, zeitlich oder örtlich begrenzter, ereignisgeschichtlich ausgelöster politischer Konflikte kurzfristig entstanden und ebenso rasch wieder zerfielen, in zwei dichotomisch einander gegenüberstehende Gruppierungen aufgliedern.⁶

(SCHAUBILD 1 auf der Seite 129)

Ungeachtet ähnlich motivierter Zusammenfassungen, in denen »bürgerlichen« Parteien eine »Partei des Proletariats«, »Staatsparteien« eine »Umsturzpartei«, »nationalen« Parteien, die militär- und kolonialpolitischen Forderungen wohlwollend gegenüberstanden, »internationale« Parteien (die — wie das Zentrum im »Kulturkampf« — ultramontane Neigungen zeigten oder — wie die Sozialdemokratie, besonders während der Verfolgungen unter dem »Sozialistengesetz« — für die internationale Solidarität der Arbeiter eintraten) gegenübergestellt werden, in denen Interessenparteien des Großgrundbesitzes, der Großindustrie und der Hochfinanz mit solchen des Mittelstandes, Arbeitgeberparteien den Arbeitnehmerparteien, »Freihändler« den »Schutzzöllner«, produzentenorientierte den konsumentenverpflichteten Parteien konfrontiert worden sind,⁷ mag die hier vorgestellte, auf die Grundproblematik der werdenden Industriegesellschaft ausgerichtete Strukturierung des Spektrums der politischen Parteien im deutschen Kaiserreich dem Verständnis für die Bedeutung des Wahlverhaltens der deutschen Bevölkerung in dieser Epoche näherbringen, sobald man es in Zahlen dem so gefundenen politisch-gesellschaftlichen Bezugsraster funktional zuordnet.⁸

2. In der Gegenüberstellung von Bevölkerungsentwicklung, Sozialstruktur und Wählerbewegung bzw. korrespondierender Entwicklung des Wahlverhaltens der deutschen Bevölkerung zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg anhand der Aussagen der amtlichen statistischen Erhebungen wird das erwähnte Phänomen der einerseits im ganzen vorherrschend konservativen Wahlentscheidung einer andererseits ganz überwiegend industriell bestimmten, von der sozial-ökonomischen Interessenlage her eindeutig die Erwartung einer demokratisch-progressiven Haltung herausfordernden Gesellschaft sichtbar, sofern man die Wählerstimmen den Gegensatzpaaren *gouverne-*

mental-konservativ-antirevolutionär bzw. *antigouvernemental-progressiv-revolutionär* zuweist, wie aus der folgenden Aufstellung zu ersehen ist.

(TABELLE 1 auf den Seiten 130 und 131)

Es ergibt sich, daß, während um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert über die Hälfte der Bevölkerung in Städten wohnte, während Handel und Industrie über 60 % der Berufsbevölkerung beschäftigten und von dieser Berufsbevölkerung über 70 % lohnabhängige Beschäftigte, und zwar ganz vorwiegend Arbeiter waren, zur gleichen Zeit immer noch rund 50 % und mehr aller Wähler »konservativ«, nämlich für die konservativen Parteien selbst sowie für Nationalliberale und Zentrum stimmten, für jene Parteien also, die gesellschaftspolitisch überwiegend eine entweder kraß konservative oder aber eben eine »staatssozialistische« bis sozialkonservative Linie verfolgten und größtenteils als Parteien der vorindustriell-ständisch geprägten Gesellschaftsschichten angesprochen werden können. Wenn, in Reichstagsmandaten ausgedrückt, sogar wesentlich mehr als 50 % der Wählerentscheidung den *gouvernemental-konservativen* Parteien zugute kamen, so ist darin eine Folge des damals geltenden absoluten Mehrheitswahlrechtes zu sehen, das bekanntlich im Endergebnis, zum Teil von Stichwahlen, Stimmenanteile von unter 50 % nicht berücksichtigte, damit nicht zur parlamentarischen Wirkung kommen ließ und insoweit aus dem weiteren Verlauf dieses Sektors des politischen Lebens ausschloß. Viel entscheidender dürfte indessen die Tatsache zu bewerten sein, daß der Anteil der hier zur Diskussion stehenden, im weitesten gesellschaftspolitischen Sinne konservativen Wählerstimmen im betrachteten Zeitraum weit schneller wuchs als die Bevölkerung und — noch bis 1907 — schneller auch als die *wahlberechtigte* Bevölkerung, wie eine vergleichende Zuwachsberechnung erweist.

(TABELLE 2 auf den Seiten 132 und 133)

Das Phänomen, das sich aus eben dieser Aufstellung freilich auch ersehen läßt, nämlich das *prozentual* noch weit bedeutendere Ansteigen der »oppositionell-progressiven« Parteiengruppierung, darunter vor allem der Sozialdemokraten, ist zu bekannt, als daß es hier einer näheren Würdigung bedürfte. Es entbindet uns indessen nicht von der Aufgabe, das erstaunliche Ergebnis zu erklären, daß bis 1907 eine zu drei Fünfteln aus städtischer, zu zwei Dritteln aus industriell-kommerzieller und zu vier Fünfteln aus abhängiger Bevölkerung bzw. Erwerbsbevölkerung bestehende Gesellschaft sich durch eine Mehrheit von 54 % ihrer wahlberechtigten Mitglieder zu konservativen Leitbildern bekannte und noch 1912 mit 46 % der Wählerstimmen 52 % der Reichstagsmandate an konservative Parteien vergab. Der damit festgestellte tatsächlich oder doch allem Augenschein nach bestehende Widerspruch zwischen Sozialstruktur, der sich daraus ergebenden sozialökonomischen Interessenlage und dem Wahlverhalten der Bevölkerung einer europäischen Nation im Zeitalter ihrer Hochindustrialisierung stellt eine Herausforderung an die Geschichtswissenschaft und die ihr verwandten Disziplinen — Soziologie, Psychologie und Ökonomie ebenso wie Politologie, politische Anthropologie und Landeskunde — dar. Im Bemühen um die Beantwortung der Frage, worauf denn wohl die feststellbare Affinität auch Angehöriger industrieller Trägerschichten zu den Parolen konservativer Herrschaftseliten im deutschen Kaiserreich beruhte, mag sich die methodische Bedeutung der Analyse von Parteien und Wahlen als Zugang zum Verständnis der Ausformung der modernen Industriegesellschaft, ihrer wirtschaftlichen,

sozialen und politischen Kräfte, besonders des Verhaltens der Wählerschichten im Verhältnis dazu, am deutschen Beispiel erweisen.

3. In der Reihe der historisch-politologischen, -soziologischen, -pädagogischen, -ökonomischen und -verfassungsrechtlichen Deutungsversuche für den Widerspruch zwischen Sozialstruktur und Wählerverhalten, zwischen Industrialisierungs- und Demokratisierungs- bzw. Parlamentarisierungsprozeß, treten jeweils einzelne Bestimmungsgründe in den Vordergrund.⁹

Der Anteil der im Kaiserreich geltenden Wahlrechtsbestimmungen am Zustandekommen von Wahlergebnissen — besonders bei Stichwahlen — die dem ursprünglichen mehrheitlichen Wählerwillen nicht entsprachen, ist schon angedeutet worden. Durch Wahlbündnisse konnten Kandidaten konservativer Prägung in Stichwahlen auch dann durchgesetzt werden, wenn der ursprüngliche Wählerwille im Wahlkreis beim ersten Wahlgang mehrheitlich in eine andere Richtung gewiesen hatte, und überdies hatte der in der Regel in den ländlichen, dünner besiedelten Wahlkreisen erfolgreiche konservativ orientierte Kandidat angesichts der bevölkerungsmäßig sehr ungleich großen Wahlkreise zur Erlangung eines Reichstagsmandats wesentlich weniger Stimmen für sich zu mobilisieren als der in der Regel auf die dichter besiedelten städtischen Wahlkreise mit Industriebevölkerung angewiesene Kandidat liberaler, demokratischer und sozialistischer Ausrichtung. Hinzu kam, so lautet die zutreffende Argumentation weiter, daß der Zählwert der Stimmen nicht ihrem Erfolgswert entsprach, indem — übrigens gerade bei knappen Wahlsiegen der erfolgreichen Bewerber — die unter 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen liegenden gegnerischen Stimmen nicht mehr politisch wirksam werden konnten. Es verfielen deshalb um so mehr der für Kandidaturen oppositionell-progressiver Parteien abgegebenen Stimmen, je mehr der erst 382, später 397 Reichstagswahlkreise von konservativ-gouvernemental eingestellten Kandidaten gewonnen wurden. Die These lautet also, daß das herrschende Wahlrechtssystem den überproportionalen Anteil an konservativen Stimmen im weitesten Sinne und — mehr noch — Mandaten im Reichstag verschulde.¹⁰ Dem vorgetragenen Argument kann freilich entgegengehalten werden, daß einmal bei allen diesen, in der verfassungsrechtlichen Literatur genügend herausgearbeiteten, unleugbaren Nachteilen des Mehrheitswahlrechts die Wahrscheinlichkeit bei mehreren hundert Wahlkreisen und einer Anzahl von alle drei bis fünf Jahre sich wiederholenden Wahlen doch die Möglichkeit eines politischen Ausgleichs zuließ, wie er zum Ausgang der Epoche dann auch annähernd eintrat, und daß zum anderen die Wähler gerade unter den genannten einschränkenden Auspizien veranlaßt wurden, ihre Stimme im Bewußtsein ihres dadurch verstärkten Gewichtes abzugeben.¹¹ Der grundsätzlich berechtigte Hinweis auf die erschwerten verfassungs(wahl)rechtlichen Bedingungen für die Durchsetzung der Ziele einer erst um Geltung ringenden, auf eine Veränderung der staatlichen Verhältnisse hinarbeitenden Partei erklärt gerade nicht, warum die Angehörigen der Arbeiterklasse und auch des Mittelstandes nicht — etwa nach dem Appell Ferdinand Lassalles — den Versuch unternahmen, mit dem Stimmzettel die Macht im Staat zu erlangen.

Andere Gründe sind hierfür angeboten worden. So ist zum Beispiel der Hinweis auf die soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit der ländlichen Wählerschichten von der Herrschaft der »Rittergutsbesitzerklasse« üblich und berechtigt, die eine Beeinflussung dieser Wählerschaft zugunsten der konservativen Interessen der agrarischen Besitzschichten ebenso möglich machte, wie umgekehrt die von der staatlichen Bürokratie —

SCHAUBILD 1
Parteienkonstellationen in der deutschen Gesellschaft des Kaiserreichs
 (Mehrparteien-System und „Zweiparteien“-Ordnung im Deutschen Reichstag 1871–1912 ff.)

Parteien	Deutsch-konservative	Frei-konservative (Dt. Reichspartei)	National-liberale	Christl.-Soz. u. a. (Dt. Reformpartei, Dt.-Soz.) Antisemiten	Andere (Landwirte, Bauern, Wirtschaftl. Vgg. etc.)	Zentrum	Liberale (Freisinn, Fortschritt, Volkspartei)	Sozial-demo-kraten	Ethnische Gruppen (Polen, Dänen, Welfen, Elsaß-Loth.)
Gesellschafts-politische Gruppierungen	„Kartell der staatserhaltenden Stände“					Soziale Opposition			
	„Parteien der ‚vorindustriell-ständisch‘ orientierten Gesellschaftsschichten“*					„Parteien der Industriellen Revolution“			
						Soziale, konfessionelle und ethnische Opposition			
	„Gesellschaftspolitische Allianz der gouvernemental-antirevolutionär-konservativen (bis „staatssozialistisch“-sozialkonservativen) Parteiengruppe					Gesellschaftspolitische Allianz der anti-gouvernemental-oppositionell-progressiven (bis umstürzlerisch-revolutionären) Parteiengruppe			

Erläuterung: Das Schema stellt eine vereinfachte Bezeichnung der über 40 verschiedenen, teils einander ablösenden, teils sich politisch ergänzenden Parteien bzw. Fraktionen dar (vgl. Max Schwarz [Hrsg.], *MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage*, Hannover 1965, S. 804 ff., S. 820 f.) und soll insoweit nur die *tendenzielle* politische Organisation, das „Grundmuster“ der gesellschaftspolitischen Parteien-gruppierung sichtbar werden lassen. Insbesondere sind Differenzierungen im liberalen Lager und im Bereich der Fraktionen der Interessenverbände („Andere“) vernachlässigt, da sie numerisch kaum ins Gewicht fallen. Das vorliegende SCHAUBILD berücksichtigt auch nicht die in einzelnen Legislaturperioden (z. B. 1887 bei den Kartellwahlen oder 1907 beim Entstehen des Bülow-Blocks) sich verändernden Blockbündnisse, die aus den innenpolitischen Konstellationen und dem Wahlkampfgeschehen heraus zur Ausbildung wechselnder Bündnissysteme und vorübergehender parlamentarischer Mehrheiten geführt haben, deren kurzfristiges Auftreten und schneller Zerfall nichts an der Grundkonstellation im Parteiensystem als Ausdruck gesellschaftlicher Kräfte zu ändern vermochte.

* Zum Begriff „vorindustriell-ständisch“ vgl. wiederum oben die in Anm. 11 gegebene Gebrauchsdefinition. Es wird bei dieser Zuordnung nicht etwa übersehen, daß in der Realität – wenn man z. B. an die Mitglieder- und Anhängerschaft der Nationalliberalen Partei oder auch des Zentrums denkt – nach ihrer Berufszugehörigkeit auch Angehörige der „industriellen Trägerschichten“ zu den hier im folgenden als gesellschaftspolitische Allianz der „konservativen Parteiengruppe“ zusammengefaßten Parteien gehörten. Hier wird indessen, wie im Text dieses Aufsatzes schon ausgeführt, die *gesellschaftspolitische Orientierung* als Maßstab für die Zuordnung gewählt.

besonders in der Zeit der Sozialistenverfolgung — gegen die sozialdemokratischen Wahlkampf Bemühungen durchgeführten diffamierenden Maßnahmen den Stimmen Gewinn der Sozialdemokraten behinderten.¹² Indessen zeigen doch die Zahlenverhältnisse zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, lohnabhängigen Arbeitern und unselbständig Beschäftigten in den nicht-agrarischen Wirtschaftsbereichen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung einerseits sowie den nach damaligen Begriffen »selbständigen« Schichten andererseits,¹³ daß eine solche Erklärung unvollkommen bleibt, indem ihr — von Wahlkreis zu Wahlkreis verschieden — allenfalls eine nur partielle und regional begrenzte Bedeutung zukommt.

Sehr viel einleuchtender klingt die in der Literatur auch vertretene Auffassung, die das in Frage stehende Wahlverhalten als Ergebnis der konservativen Hinwendung zum Wohlfahrtsstaat erkennen will, wobei die sehr kontroverse Wertung je nach der wissenschaftlichen Prämisse von der Anerkennung als bedeutender Leistung bis zur Einschätzung als »Zuckerbrot« für die unter der konservativen »Peitsche« lebenden abhängigen Schichten reicht. Da andererseits auch jene Interpretation nicht auszuschließen ist, die gerade das *Scheitern* etwa der Bismarckschen Sozialpolitik der 80er Jahre oder der Politik des »Neuen Kurses« nach 1890 feststellt, die durch Sozialversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Gewinnung der Arbeiterklasse für den konservativen Staat abzielte, kann der vorherigen Interpretation ebenfalls nicht mehr als eine komplementäre Größe zugestanden werden. Eine andere gebräuchliche Version geht deshalb darauf aus, daß die Einflüsse von Schule, Kirche, Militär, Justiz und Publizistik den Angehörigen auch der breiten industriellen Unterschichten ein konservatives, vor allem ein nationalistisch-chauvinistisches Weltbild vermittelten, das sie zu teils begeisterten, teils kadavergehorsamen Gefolgsleuten der führenden Eliten des konservativen Reiches gemacht habe; und in der Tat weisen die vorhandenen schul- und bildungsgeschichtlichen Analysen nach, daß im autoritär strukturierten preußisch-deutschen Staat des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ein Geschichts- und Gegenwartsbewußtsein indoktriniert wurde, in dem Angehörigen unterer Schichten für eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Probleme wenig Raum blieb.¹⁴ Es ist auch richtig, daß der Konservatismus im deutschen Kaiserreich ohnehin nicht durch das Parlament, sondern durch die verfassungsmäßige Macht der Krone, die staatliche Bürokratie, das Militär — besonders das Offizier- und Unteroffizierkorps — und das protestantische Kirchenregiment seinen Einfluß auch auf die Wählermassen nahm.¹⁵ Allerdings ist dagegen zu halten, daß im Ergebnis dieser Entwicklung und dieser Tatsachen schon 1890 bis zu 20 %, bis zum Ersten Weltkrieg über 30 % der in dieser Weise erzogenen und beherrschten Wählerschichten dann die Sozialdemokratie und weitere über 20 % der Reichstagswähler andere antikonservative Parteien gewählt haben. — So kreisen auch die meisten weiteren Deutungsversuche, von denen hier nur exemplarisch noch eine Interpretation angeführt werden mag, um die Erklärung des Wahlverhaltens der lohnabhängigen Unterschichten aus den Entwicklungsstadien des Arbeiterbewußtseins. Eine solche Überlegung zielt darauf ab, die Herkunft von Teilen der deutschen Arbeiterschaft aus ehemals selbständigen handwerklichen oder kaufmännischen Berufen und das angeblich daraus resultierende Streben der aus ihnen sich entwickelnden »Arbeiteraristokratie« nach einem höheren Lebensstil als Motiv für die Hingabe eines Teils der Wähler an die Leitbilder der konservativen Gesellschaftsschichten zu sehen.¹⁶

Mit der zuletzt erwähnten Deutung wie mit allen anderen genannten und unerwähnt

gebliebenen Erklärungsangeboten für die Bewegung des Wählerverhaltens bei den Reichstagswahlen in der deutschen Gesellschaft des Kaiserreichs begeben wir uns jedoch solange auf die Ebene ungesicherter Indizienschlüsse, wie der einzelne Erklärungsfaktor oder auch das Bündel aller tendenziell aufgewiesenen Erklärungsfaktoren und Motivationsalternativen nicht in einer methodisch in sich widerspruchsfreien Form auf sein Gewicht unter den jeweiligen Bedingungen seines Auftretens überprüft und festgemacht werden kann. Dem Problem der adäquaten Darstellung solcher Nachweise ist der abschließende Entwurf eines Programms zur weiteren Erforschung der Wählerbewegung in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg gewidmet.

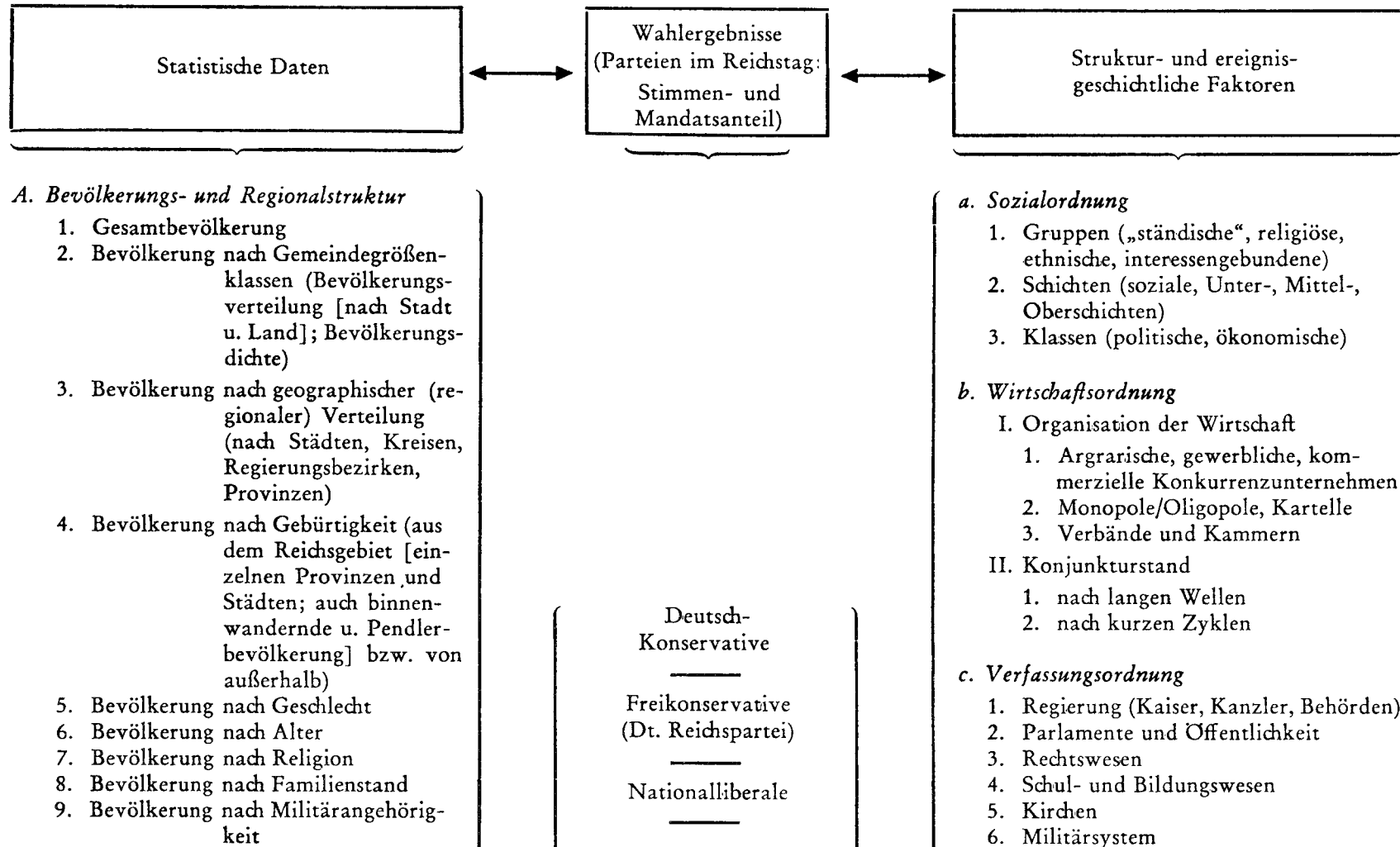
4. Will man die synchrone Berücksichtigung aller für den Ausgang der Reichstagswahlen im deutschen Reich bis zum Ersten Weltkrieg mitwirkenden geschichtlichen Kräfte und Faktoren sichern, die Beweggründe für das Auftreten der Parteien als Ausdruck dieser Kräfte, insbesondere als Industrialisierungsfolge, und für das Verhalten der Wählerschichten als Indikator für den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturwandel in jener Zeit festmachen sowie durch die Analyse und Interpretation der jeweiligen Wahlkampfthemen den Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschichtsverlauf in dieser Epoche seit der Reichsgründung herstellen, so sind Funktionen und Interdependenzen darzustellen: zwischen Parteiwesen, Wahlrecht und Wahlsystem, zwischen Parteiensystem, Verfassungsordnung und Regierungsverhältnissen, zwischen Wahlkampfthemen, Wahlverhalten der Bevölkerung sowie Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Zusammensetzung und politische Aktion von Wählern und gewählten Vertretern der Parteien, politischen und ökonomischen Strömungen und Interessengruppen im Parlament werden dann aufschlußreich für die Deutung und Kritik der Herrschaftsverhältnisse in Deutschland von der Reichsgründungs- bis zur Vorweltkriegszeit, wobei sich die jeweilige Berücksichtigung besonders Preußens als des größten Einzelstaates im föderalistischen Reichsaufbau, aber auch der Rolle der anderen Einzelstaaten von selbst versteht. Mithin besteht methodisch die vor uns liegende Aufgabe darin, die Korrelationen und Interdependenzen zu bestimmen, die bestehen: zwischen den statistisch-quantitativ erfaßbaren Strukturen und Größenverhältnissen der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaftsschichten und des Wahlverhaltens der Bevölkerung einerseits und andererseits den qualitativ zu erfassenden Zuständen und Entwicklungen der Konjunkturen, der Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsordnung, des Parteiensystems, Wahlrechts- und Wahlsystems, der Regierungsverhältnisse und der politischen Ereignisse, wie sie sich in den Wahlkämpfen auswirkten. Im Schaubild stellt sich der Zusammenhang solcher Forderungen wie folgt dar.

(SCHAUBILD 2 auf den folgenden Seiten)

Es wird also vorgeschlagen, gleichsam in einem »Querschnittverfahren« anhand von speziellen Untersuchungen jeweils einer einzelnen Reichstagswahl die Funktionen und Interdependenzen der so nachgefragten Daten und Faktoren empirisch aufzusuchen und Auftreten wie Gewicht festzustellen und zu messen. Die Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen der im Wahlergebnis einer Reichstagswahl zum Ausdruck kommenden politischen Entscheidung für bestimmte, von den Parteien im Wahlkampf angebotene langfristige gesellschaftliche Leitbilder und kurzfristige politische Zielvorstellungen und den sozioökonomischen Strukturdaten der Bevölkerung sowie den soziokulturellen Zuständen und ereignisgeschichtlichen

SCHAUBILD 2

Befragungsschema zur Erforschung von Korrelationen und Interdependenzen zwischen Wahlergebnissen, Strukturdaten und Ereignisfaktoren im deutschen Kaiserreich



10. Bevölkerung nach Schulbildung
(Volksschule, Mittelschule, Gymnasium)
 11. Bevölkerung nach Beschäftigung
(männlich/weiblich;
Berufsdifferenzierung
s. unter B. und C.)
- B. Wirtschaftsstruktur**
- I. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen
 1. Primärer Sektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei)
 2. Sekundärer Sektor (Industrie, Bergbau, Handwerk)
 3. Tertiärer Sektor (Handel, Verkehr, Dienstleistungen)
 - II. Beschäftigte nach Betriebsgrößen
 1. Betriebe unter 5 Beschäftigten
 2. Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten
- C. Sozialstruktur**
(Beschäftigte nach Berufsstellung und Einkommen)
1. Selbständige
 2. Beamte und Angestellte
 3. Arbeiter und mithelfende Familienangehörige
- D. Wählerstruktur**
1. Wahlberechtigte
 2. Wahlbeteiligte (abgegebene und abgegebene gültige Stimmen)
 3. Strukturdaten der Wahlbevölkerung nach Zugehörigkeit zur Gesamtbevölkerung, Wirtschafts- und Sozialstruktur
(wie A-C)

Christl.-Soziale
u. a. (Dt. Reform-
partei, Dt.-Soz.,
Antisemiten)

Andere
(Landwirte, Bauern,
Wirtsch. Vgg. etc.)

Zentrum

Liberales
(Freisinn, Fortschritt,
Volkspartei)

Sozialdemokraten

Ethnische Gruppen
(Polen, Welfen, Dänen,
Elsaß-Lothr.)

d. Parteiwesen/Parteiensystem

1. Parteiorganisationen, (Honoratioren-, Mitgliederparteien, Mitgliedschaft)
2. Parteientypen („Rechts“- „Links“- „Mitte“- „Gesinnungs“- „Interessen“- „Staats“- „Gelegenheits“- „Sammelungs“- und „Integrations“-Parteien)
3. Parteienprogrammatik
4. Parteiwählerschaft (soziale, regionale Bindung; Vertretungsauftrag)
5. Beziehungen zu Verbänden
6. Charakter des Parteiensystems

e. Wahlrecht/Wahlssystem

1. Wahlrecht (Prinzipien, berechtigter Personenkreis)
2. Wahlssystem (Verfahren, Wahlkreiseinteilung)
3. Wahlprogramme, Wahlthemen

f. Wahlkampf

1. Wahlcharakter (periodische oder Stichwahl)
2. Wahlbündnisse, Wahlmanipulation
4. Wahlverhalten der Parteien (Finanzierung, Agitation, Zielgruppen)
5. Meinungsbildung der Wähler (Öffentlichkeit, Beeinflussung durch Schule, Kirche, Publizistik, Wirtschaft)

g. Regierungsverhältnisse/politische Ereignisse

1. Persönlichkeiten
2. Behördliche, parlamentarische und staatliche Aktivitäten
3. Innenpolitische Ereignisse
4. Sozialpolitische Ereignisse
5. Wirtschaftspolitische Ereignisse
6. Außenpolitische Ereignisse

Einflußfaktoren ist in der Literatur über das deutsche Kaiserreich auf verschiedenen Wegen versucht worden. Zu den Arbeiten, die eine integrierende Betrachtung von Aspekten und Ansätzen der politischen, Ideen-, parlamentarischen, biographischen und Organisationsgeschichtsschreibung einerseits und der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung über Gruppen und Schichten, Verbände und Parteien andererseits bereits versucht und insbesondere die Schlüsselstellung von Parteien und Verbänden unter dem Gesichtspunkt des »Primats der Innenpolitik« für den Zusammenhang von politischem System, Gesellschaftsstruktur und Wirtschaftsordnung betont haben,¹⁷ kommen im Rahmen der historischen Wahlforschung — die Analysen der politisch-soziologischen Forschung zum Thema »Wähler und Gewählte« vermitteln dabei wichtige Impulse¹⁸ — einerseits die Reihe von Regionalstudien zu politischen Wahlen, auch zum Zeitraum des deutschen Kaiserreichs,¹⁹ und andererseits die regionalen Untersuchungen zur Rolle einzelner Parteien bei politischen Wahlen²⁰ hinzu.

Es ist berechtigt, wenn gemeint worden ist,²¹ der Vergleich von zum Beispiel Berufs-, Gewerbe-, Konfessions- und Wahlstatistiken zur Aufdeckung von Korrelationen zwischen der sozialen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur einerseits und dem Wahlverhalten andererseits könne nur dann wirklich fruchtbar sein, wenn man auf möglichst kleine Untersuchungseinheiten zurückgreift und auch lokale Parteitraditionen, die Auswirkungen von Bevölkerungsverschiebungen, Wahlkonstellationen, wahlrechtliche und parteitaktische Erwägungen berücksichtigt.²² Wer sich indessen als Ziel auch die Erklärung der Reichstagszusammensetzung setzt und damit das ganze Parteiensystem des Kaiserreichs mit seinen geschichtlichen Rahmenbedingungen mit einbeziehen will, ist darauf hingewiesen, sich an den vorhandenen, in diesem Sinne übergreifenden Ansätzen zu orientieren.²³ Auch die auf das gesamte Reichsgebiet gerichtete Untersuchung der Interdependenzen von personen- und ereignisgeschichtlichen, strukturgeschichtlichen und sozialökonomischen Wirkungsfaktoren bei der Bestimmung von Wählerverhalten kann indessen keinesfalls auf die genetische Vergleichung der Untersuchungsergebnisse zu einzelnen Reichstagswahlen mit denen mehrerer oder aller anderen Wahlen zum deutschen Reichstag — weder im Hinblick auf die Wahlergebnisse selbst, noch auf die hinter ihnen stehenden Strukturdaten und traditionellen Einflußfaktoren — verzichten, wenn sie etwa das Gewicht sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen gegenüber anderen Motivationen des konstanten oder veränderten Wählerverhaltens zufallsfrei erweisen und zu typologischen beziehungsweise generalisierenden Aussagen durchdringen will. Der Versuch, gefundene Resultate zu einer Wahl in den Kontext von statistischen Zeitreihen und präzise definierbaren politischen Entwicklungsreihen hineinzustellen, ist bis *dato* in relativ wenigen regionalen Langzeituntersuchungen und einigen monographischen Studien beziehungsweise graphischen Aufzeichnungen unternommen worden.²⁴ Eben solche genetisch und überregional vergleichenden Analysen, die feststellbare soziologische und ökonomische Strukturen und Größenverhältnisse sowie die politischen Zustände in ihrer zeitlichen Abfolge und in ihren regionalen Schwerpunkten in Beziehung setzen zu den zustande gekommenen Wahlergebnissen, den Stimmen- und Mandatsanteilen der politischen Parteien im Parlament, und von daher zur weitergehenden Erklärung des Wahlverhaltens der Bevölkerung und der in der regional und zeitlich erkennbaren Veränderung dieses Wahlverhaltens zum Ausdruck kommenden *Wählerbewegung* vorstoßen, sind aber gerade die wünschenswerte Forschungsabsicht einer modernen historischen Wahlforschung.

XVIII

Die linksliberalen Parteien und Gruppen in den Reichstagswahlen 1871 bis 1912*

ALFRED MILATZ

Historische Untersuchungen über die Entwicklung des deutschen Parteiwesens gehen in der Regel davon aus, die Stärke der politischen Parteien bzw. Richtungen nach der wechselnden Zahl der jeweiligen Abgeordneten in den Parlamenten zu messen. Das mag in etwa seine Berechtigung haben, wenn lediglich das Hineinwirken des Parteiwesens in die politischen Repräsentationskörperschaften und seine Mitbestimmung in diesen zum Gegenstand der Untersuchung gewählt wird. Steht jedoch die Entwicklung des Wählerwillens als Thema an, wird man sich in die viel komplexere Wahlstatistik und damit in den Pluralismus des politischen Richtungswesens vertiefen müssen, um in der Lage zu sein, die Tendenzen, Brüche oder Kontinuitäten aufzeichnen und in einen Zusammenhang stellen zu können. Das gilt ganz allgemein für jede Untersuchung über Wahlen in der zweiten Hälfte des neunzehnten und im beginnenden zwanzigsten Jahrhundert, wenn auch die Nuancen entsprechend den jeweiligen Wahlsystemen und -modalitäten sich in sehr verschiedener Weise stellen. Für die Wahlen zum Deutschen Reichstag von 1871 bis 1912 müssen somit die besonderen Bedingungen des praktizierten Mehrheitswahlrechtes (ggf. mit Stichwahlentscheid) und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Umsetzung des Wählerwillens in eine Repräsentation vorrangig Beachtung finden. Bevor wir uns daher unserer speziellen Aufgabe, der Entwicklung der linksliberalen Parteien und Gruppen im Spiegel der Wahlentscheide,¹ zuwenden, sei als allgemeine Einführung eine Übersicht über Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse, Mandatsverteilung und Problematiken des Wahlsystems vorausgeschickt.

Bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag im Jahre 1867 gaben etwas mehr als 30 % der potentiellen Wähler ihre Stimme ab. Das entsprach durchaus dem Durchschnitt der damaligen Zeit. Weite Kreise der Bevölkerung hielten sich noch dem Wahlvorgang fern, dieser wurde vornehmlich als eine Angelegenheit des Bürgertums, zumal der Bildungsschicht verstanden. Am 3. März 1871, bei der Wahl zum ersten Deutschen Reichstag, betrug der Anteil der abgegebenen gültigen Stimmen jedoch bereits 50,7 % aller Wahlberechtigten. In dieser relativ hohen Stimmabgabe spiegelten sich einerseits

* Der folgende Beitrag erschien unter demselben Titel zuerst im *Archiv für Sozialgeschichte*, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Verbindung mit dem Institut für Sozialgeschichte, Bd. 12, Bonn-Bad Godesberg: Verlag Neue Gesellschaft 1972, S. 273 - 292.

verfügten über eine feste, allerdings hinter der steigenden Gesamtzahl aller Wähler zurückbleibende Anhängerschaft.

Stärkeren Schwankungen, die sich aber fast immer gegenseitig ausglich, waren die Parteien der beiden liberalen Richtungen unterworfen. Die siebziger Jahre können als die große Zeit des Nationalliberalismus, der sich in seinem Selbstverständnis als Hauptträger der Reichseinigung ansah, bezeichnet werden. In den Wahlen von 1871 und 1877 wurde er zur relativ stärksten Partei, sank aber dann 1881, Folge der Bismarckschen Abkehr und der Sezession nach links, durch den Verlust von mehr als der Hälfte seiner Wähler mit nur 643 000 Stimmen auf einen absoluten Tiefpunkt ab. Erst aus der Kampfwahl von 1887 ging er wieder, diese Zahl fast verdreifachend, als stärkste Partei hervor. Diese einmalige Höhe konnte er jedoch nicht halten, immerhin bekannten sich 1912 noch 1 662 000 Wähler zu ihm.

Die Entwicklung der Parteien des Linksliberalismus — sehen wir von den laufenden Splitterungen und häufigen Neuformierungen ab — verlief teils entgegengesetzt, teils parallel. In den ersten Wahlen noch recht schwach, konnten sie 1881 und 1884, teils auf dem Umweg über die sezessionistische Liberale Vereinigung, teils direkt, große Teile bisher nationalliberaler Wähler an sich ziehen. Eine dauernde Bindung wurde jedoch nicht in allen Fällen geschaffen, auch durch den liberalen Hang zur Sonderung, so daß bald wieder eine rückläufige Bewegung einsetzte. Von einem sporadischen Erfolg 1890 abgesehen, ging diese Entwicklung dann weiter, bis erst durch die Zusammenfassung aller linksliberalen Kräfte in der Fortschrittlichen Volkspartei im Jahre 1910 noch einmal der Versuch einer stärkeren Durchschlagskraft und tatsächlich die Voraussetzungen für einen relativen Erfolg in der Wahl von 1912 geschaffen wurden. Mit 1 564 000 Stimmen stand in dieser die Sammlungspartei nur wenig hinter den Nationalliberalen zurück. Der Rückgang des Liberalismus in seiner Gesamtheit darf dabei jedoch nicht übersehen werden: 1871 bekannten sich 46,6 % aller Wähler zu ihm, 1890 noch 34,9 %, 1912 aber nur 26,5 %.

Ein anderes Bild wiederum zeigt das Zentrum. Nach zögerndem Anfang im Jahre 1871 — weil noch viele katholische Wähler anderen Parteien, vor allem der sich 1874 auflösenden Liberalen Reichspartei, zuneigten — wurde es bereits in der zweiten Reichstagswahl 1874, durch die Spannungen des Kulturkampfes starken Auftrieb erhaltend, mit 1 568 000 Stimmen zur relativ stärksten deutschen Partei. Erst 1903 konnte es — Partei des katholischen Volksteils, aber diesen keineswegs total erfassend — eine gleiche Wählerzahl wieder erreichen und noch hinter sich lassen, um dann 1907 in den Blockwahlen mit fast zwei Millionen Stimmen einen absoluten Höchststand zu gewinnen. Wie schon 1874 zeigte sich hier erneut, daß das Zentrum als bekämpfte Partei immer an Kraft gewann, während es in den Zeiten, da die Regierungspolitik von ihm toleriert oder gar gefördert wurde, Stimmenverluste auf sich zu nehmen hatte.

Den übrigen nichtsozialistischen Parteien und Gruppen war durchweg eine gleichbleibende Entwicklung eigen, da sie, vor allem die nationalen Minderheiten und die durch regional-föderal-partikularistische Interessen gebundenen Zusammenschlüsse, über einen festen, durch politische Spannungen wenig berührten, kaum Fluktuationen unterworfenen Wählerstamm verfügten. Absolut wuchsen sie zwar als Folge der Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten, jedoch nicht im entsprechenden Verhältnis an, relativ hielten sie ihren Anteil nahezu unverändert. Eine Ausnahme davon bilden allerdings die Polen, die nach der Jahrhundertwende in den Ostgebieten, vor allem in Ober-

schlesien, erheblich an Stimmen gewannen, da sie nationale Emotionen in den Vordergrund spielen konnten, wodurch das Zentrum seine bis dahin das Minderheitenproblem zurückdrängende integrierende Kraft weitgehend einbüßte, aber auch Arbeiterstimmen gebunden wurden.

Gering blieb auch der Stimmenanteil der erstmals 1887 politisch in Erscheinung tretenden antisemitischen Bewegung. Mit nur 300 000 Wählern erreichte sie im Jahre 1907 ihre höchste Stimmenzahl, blieb aber damit doch, in der Relation gesehen (3,1 %), nichts weiter als ein bürgerlicher Splitter. Nicht übersehen werden muß jedoch, daß neben etlichen bisher konservativen Wählern diese Stimmen vor allem dem liberalen Lager entstammten und daß die durchaus nicht homogene, sondern durch vielerlei Interessen zersplitterte Bewegung durch ihre Lautstärke über Gebühr Beachtung suchte.

Allen diesen nichtsozialistischen Parteigruppierungen war gemeinsam, daß es ihnen in erster Linie um die Wahrung ihres Wählerstammes und einen entsprechenden Anteil an der steigenden Zahl der Wahlberechtigten ging. Die Mobilisierung der Nichtwähler aber wurde von ihnen kaum versucht, und gelegentlichen Ansätzen in dieser Richtung blieb, von sporadischen Erscheinungen abgesehen, der Erfolg versagt. Hier lag das weite Feld für die Sozialdemokratie in ihrem Wollen, die Arbeiterschaft zu politischer Mitbestimmung und zu politischer Teilhabe zu führen. Diese Aufgabe ist ihr gelungen. 1871 mit 121 000 Wählern, zudem in zwei Richtungen gespalten, noch völlig unbedeutend, konnte sie bis 1877, nun schon ein einheitlicher Körper und emotional wie politisch straff gebunden, die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen bereits vervierfachen. Trotz anfänglicher Einbußen durch das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 — 1881 bekannten sich nur 312 000 Wähler zu ihr — stieg sie noch unter diesem bis 1887 auf 763 000 Wähler an. Die Wende des Jahres 1890, als nach dem Fall des Ausnahmegesetzes und Bismarcks Sturz sie sich viel freier regen konnte, führte fast zu einer Verdoppelung ihrer Wählerzahl. Mit 1 427 000 Wählern überrundete sie nun nach der Stimmenzahl bereits alle anderen Parteien. Bis zur Wahl von 1912, in der sich 4 250 000 Wähler zu ihr bekannten, konnte sie, wenn auch 1907 noch einmal zurückgedrängt, diese Stellung noch weiter festigen. Mit mehr als einem Drittel aller abgegebenen Stimmen und nun auch der größten Fraktion des Reichstages stand sie in der letzten Legislaturperiode des Kaiserreichs an erster Stelle in der politischen Gruppierung des deutschen Volkes.

Als Folge des absoluten Mehrheitswahlrechts war, anders als beim Verhältniswahlsystem, die Mandatsverteilung jedoch keineswegs das Abbild des relativen Anteils, den die Parteien in den einzelnen Wahlen für sich buchen konnten. Ihre Fraktionsstärke war einem anderen, dem Wählerwillen durchaus nicht immer adäquaten Wechsel unterworfen (vgl. TABELLE 1). Durch die Mehrheitsentscheidungen in den einzelnen Wahlkreisen einerseits, andererseits aber auch durch den dem Stichwahlverfahren immanenten Zwang zur Verständigung der politischen Richtungen untereinander und zum Personalkompromiß auf der unteren Ebene verschoben sich die Relationen oft erheblich (vgl. TABELLE 2). Insbesondere die Stichwahlen, deren Zahl wegen des zunehmenden Pluralismus ständig anstieg — 1871 nur 46 (in 12 % aller Wahlkreise), 1890 bereits 146 (in 37 % aller Wahlkreise) und 1912 schließlich 189 (in 48 % aller Wahlkreise) —, übten einen vielfach dem Wählerwillen nicht gemäßen Einfluß auf die Mandatsverteilung aus. Dazu trug noch die zunehmende Ungleichgewichtigkeit der Wahlkreise wesentlich bei, eine steigende Diskrepanz zwischen den numerischen

Wahlentscheidungen und den daraus errechneten tatsächlichen Fraktionsstärken der einzelnen Parteien im Reichstag zu schaffen.

Bevorteilt waren ganz allgemein die stärker regional orientierten Parteien, die in ihren Zentren sehr viel leichter als andere die Mehrheit schon im ersten Wahlgang gewinnen konnten. Insbesondere die nationalen Minderheiten wie Polen, elsäß-lothringische Protestler und Dänen, aber auch die Nationalliberalen während ihrer Blütezeit in den siebziger Jahren, die Konservativen in den östlichen Agrargebieten und das Zentrum im Westen und Süden des Reiches erhielten fast immer mehr Mandate, als ihnen nach ihrem relativen Anteil am Wählerwillen eigentlich zukam. So gewannen zum Beispiel 1874 die Nationalliberalen 29,7 % der gültigen Stimmen, aber 39,0 % der Mandate, 1907 die Konservativen 9,7 % der gültigen Stimmen, jedoch 15,1 % der Mandate, 1890 das Zentrum mit 18,6 % der gültigen Stimmen 26,6 % der Mandate. Im Nachteil waren dagegen die sich mehr über den Gesamttraum flächig verbreitenden Parteien, denen weniger stark besondere Schwerpunkte eigen waren, so die Linksliberalen, die sich mehr und mehr ihre Abgeordnetensitze nur noch durch Erfolge in den Stichwahlen sichern konnten — 1912 erhielt kein einziger linksliberaler Kandidat das Mandat bereits im ersten Wahlgang —, und vor allem die Sozialdemokraten, die in keiner der dreizehn Legislaturperioden eine ihrem Stimmanteil entsprechende Zahl von Reichstagsmandaten erreichten, da die übrigen Parteien nur sehr selten — eigentlich nur die Linksliberalen seit etwa 1890 in begrenztem Umfang, allgemein aber auch erst für die letzte Wahl im Jahre 1912 — mit ihnen Stichwahlübereinkünfte im Sinne eines politischen Personalkompromisses zu schließen bereit waren. Wie stark diese Benachteiligung sich auswirken konnte, zeigt sich am Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagsmandate nach den Wahlen von 1903 und 1907. Mit 3 011 000 Stimmen (31,7 %) erhielt die Sozialdemokratie im Jahre 1903 81 Mandate (20,4 %), in der nächsten Wahl gewann sie zwar weitere 248 000 Wähler hinzu, sank aber wegen der höheren Wahlbeteiligung auf 28,9 % aller gültigen Stimmen ab und konnte, da sie in vielen Stichwahlen wegen einer gegen sie gerichteten breiten Einheitsfront fast aller Bürgerlichen unterlag, nur 43 (10,8 %) Reichstagsitze einnehmen.

Dieses praktizierte Wahlsystem sicherte die Dominanz der gouvernemental orientierten Parteien, zuerst der Nationalliberalen und der beiden konservativen Richtungen, zu denen später, nach der Liquidierung des Kulturkampfes, noch das Zentrum, immer mehr Einfluß gewinnend, hinzukam. Die Sozialdemokratie konnte dadurch erfolgreich zurückgedrängt werden, aber auch die Linksliberalen, obwohl sie keineswegs in grundsätzlicher Opposition zum konstitutionellen System standen, waren die Leidtragenden dieses durchaus legalen Wahlschematismus.

So war es auch verständlich, daß die wachsende Diskongruenz von Wählerwillen und Mandatsverteilung sowohl von den benachteiligten Parteien selbst als auch von einer weiterdenkenden politischen Publizistik in zunehmendem Maße der Kritik ausgesetzt wurde. Schon in den achtziger Jahren wurden erste Forderungen auf Änderung des Wahlsystems laut, nach der Jahrhundertwende waren die kritischen Stimmen nicht mehr zu überhören. Die Wahlrechtsfrage, sowohl für das Reichstagswahlrecht als auch — und noch stärker — für die Ungereimtheiten des preußischen Dreiklassenwahlrechts, trat in der politischen Diskussion immer mehr als beherrschendes Thema in den Vordergrund. Gefordert wurde für das Reich allerdings vorläufig noch, da auch die Vorteile des allgemeinen und gleichen Wahlrechts nicht zu übersehen waren, eine Wieder-

herstellung der nicht mehr vorhandenen Repräsentanz des Wählerwillens durch technische Änderungen. Einen Schlüssel dafür schien die Neueinteilung der Wahlkreise zu bieten, die auch, sofern nur die in der Verfassung gebotene Berücksichtigung der Staatsgliederung erhalten blieb, durchaus möglich war.

Die ursprünglich gewollte und für eine gerechte Praktizierung auch unbedingt erforderliche Gleichheit der Wahlkreise (anfangs im Durchschnitt je 100 000 der Bevölkerung, d.h. etwa 20 000 Wahlberechtigte), lediglich eingeschränkt durch die Verfassungsbestimmung, daß jeder Bundesstaat zumindest einen einzigen Wahlkreis bilden müsse, ging schon in den siebziger Jahren verloren. Die allgemeine, jedoch in den einzelnen Reichsgebieten recht unterschiedliche Bevölkerungszunahme, die immer stärker werdende Ost-West-Wanderung und, oft in Verbindung mit dieser, die Akkumulation in den Großstädten und wachsenden Industriegebieten wandelten die Zahlen der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen oft geradezu sprunghaft ab. Diese zunehmende Ungleichheit wurde von Wahl zu Wahl deutlicher erkennbar. Es gab Wahlkreise, vornehmlich im Osten, also dort, wo Konservative bzw. die polnische Minderheit dominierten, deren Bevölkerungszahl in den Jahren von 1871 bis 1912 als Folge einer kontinuierlichen Abwanderung — trotz und auch wegen des allgemeinen Geburtenüberschusses seit der Mitte des 19. Jahrhunderts — überhaupt nicht zunahm oder sogar rückläufig war, und wieder solche, als Arbeitergebiete ein Boden für die Sozialdemokratie, in denen, durch den Sog der Industrialisierung bedingt, die Bevölkerung weit über den Reichsdurchschnitt hinaus stürmisch anwuchs. Dafür einige Beispiele: Die Zahl der Wahlberechtigten stieg von 1871 bis 1912 im ostpreußischen Wahlkreis Heiligenbeil-Preußisch Eylau nur von 18 252 auf 18 988, im schlesischen Wahlkreis Guhrau-Steinau-Wohlau von 22 136 auf 22 300 an. Im gleichen Zeitraum nahm sie im kleinsten aller Wahlkreise, dem Fürstentum Schaumburg-Lippe, von 6 403 auf 10 709 um 69 % zu. Im Wahlkreis Bochum aber stieg sie von 24 514 im Jahre 1871 auf 162 995 im Jahre 1912 um 565 % und im Wahlkreis Potsdam 10 (Teltow-Storkow-Charlottenburg) mit den sich rapide ausdehnenden Berliner Trabantenstädten und Randgebieten von 26 491 auf 329 256 sogar um 1 180 % an, während sie im Reichsdurchschnitt um 89 % anwuchs. Wie sehr diese ständig zunehmende Diskrepanz sogar auf unmittelbar benachbarte Wahlkreise zutraf, zeigt sich in der unterschiedlichen Entwicklung der sechs Berliner, die 1867 bei der Wahlkreiseinteilung nahezu gleich groß geschaffen wurden: von 1874 bis 1912 sank die Zahl der Wahlberechtigten in Berlin-Mitte von 15 701 auf 13 407 (auf 85 %) ab, in Berlin-Südwest stieg sie von 23 280 auf 78 330 (auf 336 %), in Berlin-Süd von 21 357 auf 27 583 (auf 129 %), in Berlin-Ost von 29 647 auf 133 822 (auf 451 %), in Berlin-Nord von 17 817 auf 35 019 (auf 195 %) und in Berlin-Nordwest von 28 250 sogar auf 219 782 (auf 778 %) an!

Die Stimmentscheidung der Wähler erhielt durch diese wachsende Ungleichheit, je nach der Zahl der Wahlberechtigten in dem betreffenden Wahlkreis, ein recht unterschiedliches Gewicht. So genügten, um bei den erstgenannten Beispielen zu bleiben, entsprechend der verschiedenen hohen Wahlbeteiligung, in der Wahl von 1912 im Wahlkreis Heiligenbeil-Preußisch Eylau schon 7 706, im Wahlkreis Guhrau-Steinau-Wohlau 8 645 Stimmen, um dem konservativen Kandidaten das Reichstagsmandat zu sichern, während im Wahlkreis Bochum 53 333 sozialdemokratische Stimmen nicht ausreichten, ihrer Partei zum Mandat zu verhelfen. Von einem »gleichen« oder »gerechten« Wahlrecht konnte also nicht mehr die Rede sein. Doch die durchaus mögliche Reform

wurde trotz aller warnenden Stimmen bis zum Oktober 1918, als es bereits zu spät war, nicht in Angriff genommen, da sich die Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten jeder Änderung versagten. Mit dem Fall des Kaiserreiches mußte daher auch sein Mehrheitswahlrecht fallen.

Alle diese Problematiken des Wahlsystems sind zu bedenken, wenn in Einzelheiten die Entwicklung des Wählerwillens in der Zeit des Kaiserreiches untersucht werden soll. Es ist jetzt unsere Aufgabe, auf diesem Hintergrunde die Entwicklung der Linksliberalen zu verfolgen.

Stärker als jede andere politische Richtung zeigt der Linksliberalismus das Bild des häufigen Wandels der politischen Organisationsform, der Abspaltung namhafter Politiker mit einer oft nur zögernd nachvollziehenden Anhängerschaft, der Trennung ganzer Gruppen und der Versuche der Wiedervereinigung. Auch die Grenzen zur und von der rechten Komponente des Liberalismus, den Nationalliberalen, waren und blieben, vornehmlich in den ersten beiden Jahrzehnten, fließend. Der Hang zur Sonderung entspricht offenbar, wie ähnliche Erscheinungen auch in anderen Ländern des konstitutionell-demokratischen Europa der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen, der linksliberalen politischen Vorstellungswelt mehr als alle Versuche, die Einheit im politischen Kompromiß unter nahezu Gleichgesinnten zu wahren. Auch der Name »Volkspartei«, häufiger als Firmenschild benutzt, änderte nichts an dieser Grundeinstellung: Zu einer modernen politischen Bewegung mit dem Ziel, Massen anzusprechen und zu binden, konnte der Linksliberalismus sich von Struktur und Ideenwelt her niemals entfalten. Friedrich Naumann, der jahrelang diesem Traum nachging, mußte eine solche Unmöglichkeit in seinem politischen Leben schicksalhaft erfahren. Tatsächlich hat der Linksliberalismus in seiner wechselvollen Geschichte während der fast fünfzig Jahre des Deutschen Kaiserreiches zu keiner Zeit über die Anfänge, unter denen er angetreten war, hinausgefunden: eine politische Vereinigung von bürgerlichen Honoratioren der liberal-demokratischen Ideenwelt, die sich durch persönlichen Einsatz und persönliches Schwergewicht eine Gefolgschaft zu schaffen verstanden. Zumindest bis zum Jahre 1910, als durch die — historisch gesehen verspätete — Einigung in der Fortschrittlichen Volkspartei der Versuch unternommen wurde, in einer sich wandelnden politischen Umwelt deren neue Bedingungen nachzuvollziehen, ist der Linksliberalismus seinen im Grunde schon seit 1848 tradierten Vorstellungen von der Gestaltung des politischen Lebens und der Durchsetzung seiner politischen Forderungen verhaftet geblieben. Die zunehmende Komplexität des politischen Lebens nicht erkannt zu haben, ist ihm zum Schicksal geworden.

Bereits bei der Reichsgründung standen zwei linksliberale Parteien nebeneinander: in Preußen-Norddeutschland die Deutsche Fortschrittspartei, in Erweiterung der im Juni 1861 gegründeten, dann als Träger des Verfassungskonfliktes ab 1862 ins politische Bewußtsein getretenen preußischen Partei gleichen Namens 1867 umgebildet, deren Gründer wie Frhr. von Hoverbeck, von Forckenbeck, Schultze-Delitzsch, Virchow, Mommsen, Duncker, Siemens, Langerhans und von Unruh nun nicht nur als Landtags-, sondern auch als Reichstagsabgeordnete Repräsentanten blieben, vor allem in Süddeutschland dazu die kleine Deutsche Volkspartei, die sich auch Demokratische Partei nannte und in ihren Anfängen unmittelbar an die süddeutsch-demokratische Bewegung von 1848 anknüpfte. Das Echo in der ersten Reichstagswahl 1871 blieb noch relativ gering, nur 9,4 % der Wähler (durch die Stichwahlentscheide dann 9,6 %) bekannten sich

zu ihnen. Da er jedoch in einzelnen Provinzen und Staaten (vgl. TABELLEN 3 a und 3 b), so in Ostpreußen, Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau sowie in Sachsen und Hamburg, erheblich über diesen Durchschnitt hinaus regionale Erfolge erzielen konnte, fielen dem Fortschritt immerhin mit 46 Mandaten 12,3 % aller Reichstagsitze zu, während die Volkspartei nur ein einziges Mandat (durch Ersatzwahl dann noch ein weiteres) durchbringen konnte. Stärker als der Fortschritt hatte sie gegen die Konkurrenz des übermächtigen Nationalliberalismus (insgesamt 125 Mandate) zu kämpfen.

In der zweiten Reichstagswahl 1874 konnten dann die linksliberalen Wählerzahlen absolut und die Fortschrittsmandate um 3 weitere erhöht werden, der relative Anteil blieb jedoch infolge der höheren Wahlbeteiligung konstant. Daß allerdings eine innere Konsistenz der Fraktion nicht gegeben war, wurde sogleich zu Beginn der Legislaturperiode deutlich. Das bisher freundschaftliche Verhältnis zu den Nationalliberalen, das in der ersten Legislaturperiode sogar zu einer bedingten Kooperation geführt hatte, verschlechterte sich, als die Mehrheit des Fortschritts den Militärkompromiß, das Septennat, ablehnte, eine Minderheit dagegen mit den Nationalliberalen sich für die Vorlage entschied. Als Folge traten im April 1874 zuerst die Abgeordneten Löwe, Berger, Groß, Zinn, Heine und Schmidt-Stettin, bald darauf auch die Abgeordneten Kreutz, Spielberg, Donath, Klöppel und Rohland aus der Fraktion aus und bildeten (ohne die drei letztgenannten) unter Hinzutritt von Bockum-Dolffs (bisher ohne Fraktionsbindung) und der nachgewählten Abgeordneten Gerhard und Hintrager die nun mehr nach rechts neigende selbständige Gruppe Löwe-Berger, während die Mehrheit, nachdem von Hoverbeck 1875 gestorben war, unter der Führung von Hänel und Eugen Richter verblieb. Zum ersten Male bot sich damit das Bild einer schwächenden Abspaltung, das sich dann, wenn auch nicht so stark, in den nächsten Legislaturperioden noch mehrfach wiederholen sollte. Aus oft nur geringfügigem Anlaß verließen einzelne Abgeordnete die Fraktion und vertraten dann weiterhin ohne Bindung als »Wilde« ihr Mandat, schlossen sich in einer kleinen losen Gruppe zusammen oder traten als Hospitanten zu den Nationalliberalen über. Der Gruppe Löwe-Berger selbst, auch als Liberaler Bund bezeichnet, war nur ein kurzes Dasein beschieden. Die Wähler vollzogen in der nächsten Wahl von 1877 zu einem Teil die Abspaltung nicht nach. Nur Berger, von Bockum-Dolffs, Groß, Löwe und Zinn wurden wiedergewählt, als Gruppe traten sie nicht wieder zusammen. Groß und Zinn gingen dann zu den Nationalliberalen über. Auf die Wählerschaft wirkten sich die Abspaltungsvorgänge recht ungünstig aus, so daß der linksliberale Stimmenanteil in den Wahlen von 1877 und 1878 absolut und auch relativ absank. Nur noch 8,5 % (unter Einbeziehung der Stichwahlen 8,9 %) bzw. 7,9 % (8,2 %) der Wähler votierten für die linksliberalen Kandidaten. Die Zahl der gewonnenen Sitze sank für die Fortschrittspartei von 46 auf 36 bzw. 1878 auf 26 ab, während die Deutsche Volkspartei im Süden gleichzeitig einige kleine Gewinne verbuchen konnte und ihre Mandate auf 4 (bzw. 3) vermehrte. Am Ende der siebziger Jahre schien der Linksliberalismus weithin die Wählergunst verloren zu haben.

Dieser Tiefpunkt sollte jedoch nicht lange dauern, da sich jetzt in der deutschen Innenpolitik die große Wende vorbereitete. Bismarck brach mit den Nationalliberalen, und diese selbst wurden nicht nur dadurch, sondern auch als indirekte Folge durch aufbrechende innere Gegensätze empfindlich geschwächt. Davon konnte die Fortschrittspartei direkt profitieren und in der fünften Reichstagswahl des Jahres 1881 ihren Stimmenanteil um fast 70 % auf 649 000 Wähler (unter Einbeziehung der Stichwahlen

sogar auf 722 000) steigern und mit nunmehr 60 Mandaten zur zweitstärksten Fraktion des Reichstags werden. Gleichzeitig errang die Volkspartei stärkere Gewinne und konnte 9 Abgeordnete stellen. Wichtiger waren jedoch noch die Spaltungen der Nationalliberalen. Bereits im Juli 1879 waren 14 Abgeordnete ihres rechten Flügels, die sich wegen ihrer schutzzöllnerischen Haltung nicht mehr im Einklang mit der Mehrheit der Fraktion befindlich glaubten, ausgetreten und hatten eine selbständige Liberale Gruppe gebildet, die allerdings 1881 nur noch einen Kandidaten durchbringen konnte, also erfolglos blieb. Anders dagegen verlief die Abspaltung großer Teile des linken Flügels wegen Differenzen in der Kirchenpolitik, in handelspolitischen Anschauungen, wegen eines allgemeinen Gegensatzes zu Bismarck in der Frage des Verhältnisses von Parlament und Gouvernement und aus Unzufriedenheit mit der Taktik des Parteiführers von Bennigsen. 17 stärker links orientierte Abgeordnete (Bamberger, Baumbach, Braun, von Bunsen, von Forckenbeck, Jegel, Knoch, Lipke, Pflüger, Rickert, Schlutow, Struve, von Stauffenberg, Thilenius, Trautmann und Witte) traten im August 1880 aus der Fraktion aus und bildeten zusammen mit den schon früher ausgetretenen Abgeordneten Lasker und Schröder-Friedberg am 1. September die Liberale Vereinigung, die auch nach einer diesen Schritt begründenden Veröffentlichung Bambergers als »Sezession« bezeichnet wurde. Sie selbst verstand sich als Bindeglied zwischen dem Rechts- und dem Linksliberalismus, war aber ihrer politischen Einstellung nach mehr dem letzteren zuzuordnen. Anders als die bisher nur kurzlebigen Abspaltungen, sowohl beim Fortschritt wie bei den Nationalliberalen, wurde diese »Sezession« auch tatsächlich vom Wähler nachvollzogen, wozu sicher das Schwergewicht der einzelnen Namen erheblich beitrug. Denn als die Liberale Vereinigung sich 1881 direkt zur Wahl stellte, stimmten ihr etwas über 400 000 (unter Einbeziehung der Stichwahlen sogar 466 000), d.h. 8,1 % (bzw. 8,8 %) der Votierenden zu, so daß sie 46 Mandate erringen konnte, also auch eine ganze Anzahl neuer Männer in den Reichstag entsenden mußte. In zahlreichen bisher nationalliberalen Hochburgen, so in den Regierungsbezirken Danzig, Frankfurt/Oder und Liegnitz, in den Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein, in Hessen, Braunschweig und den thüringischen Staaten, konnte sie große Teile der bisher nationalliberalen Wähler an sich ziehen (vgl. TABELLE 4). Mit insgesamt 22,8 % Stimmenanteil (nach den entscheidenden Wahlen sogar 24,7 %) bildete der Linksliberalismus, wenn auch nicht als Einheit zusammengefaßt und darum nicht einheitlich operierend, nun doch eine wirkliche politische Macht. Die Schwächung der Nationalliberalen, die Sezession und als deren Ergebnis die Wahl von 1881 hatten also das bisherige Kräftefeld entscheidend verändert, eine völlig neue parlamentarische Situation geschaffen, in der dem Linksliberalismus, sofern er nur die gewonnenen Positionen zu halten oder sogar noch auszubauen vermochte, eine entscheidende Schlüsselstellung zufallen konnte. Allerdings war dieser neuen Konstellation noch eigen, daß von einer liberalen Einheitsfront nicht mehr die Rede sein, die in den siebziger Jahren weitgehend geübte Kooperation zwischen den beiden Flügeln nicht mehr fortgeführt werden konnte, sondern gerade durch die Sezession die Kluft zwischen den Nationalliberalen einerseits, den anderen, weiter nach links orientierten liberalen Parteien andererseits erst sichtbar und dann, sich rasch vertiefend, auch politisch relevant wurde.

Es war nur verständlich, daß Fortschritt und Liberale Vereinigung sich nun stärker näherten und, während der dezimierte Rest der Nationalliberalen weiter nach rechts glitt, in Einigungsverhandlungen das Gemeinsame suchten. Wenn auch manche Ge-

TABELLE 4

Die Schwerpunkte der Sezession 1881
(nach den Erstwahlen in % der abgegebenen gültigen Stimmen)

Landesteile und Staaten	1878		1881			1884	
	NL	F	NL	LibV	F	NL	Fr
Reg.-Bez. Königsberg	6,1	21,7	0,1	4,5	38,4	—	28,8
Reg.-Bez. Gumbinnen	—	30,6	—	6,1	37,6	—	27,3
Reg.-Bez. Danzig	20,1	—	0,9	21,5	—	—	17,9
Reg.-Bez. Potsdam	7,1	29,9	0,1	13,9	35,8	0,8	38,0
Reg.-Bez. Frankfurt/Oder	24,3	4,1	4,2	30,3	8,3	3,8	31,6
Reg.-Bez. Stettin	19,4	—	14,4	27,8	—	—	34,7
Reg.-Bez. Stralsund	24,7	3,3	—	6,8	32,7	—	42,4
Reg.-Bez. Breslau	15,0	4,2	5,3	9,5	9,0	2,1	20,7
Reg.-Bez. Liegnitz	35,8	0,1	15,5	32,8	2,0	13,3	54,4
Reg.-Bez. Magdeburg	51,3	—	13,9	23,8	12,9	16,5	33,9
Reg.-Bez. Merseburg	47,0	1,4	15,3	35,7	6,9	13,4	42,6
Reg.-Bez. Erfurt	11,0	1,6	—	29,8	11,3	1,0	31,8
Reg.-Bez. Schleswig	20,4	23,6	10,7	14,1	30,8	28,0	34,2
Reg.-Bez. Wiesbaden	22,1	30,4	6,7	6,5	29,7	18,6	29,3
Reg.-Bez. Köln	22,0	—	5,3	6,9	—	17,7	1,3
Preußen	18,8	7,7	9,4	8,6	14,5	12,1	20,8
Reg.-Bez. Mittelfranken	31,0	14,7	10,2	24,6	11,3	29,0	25,3
Reg.-Bez. Unterfranken	21,0	4,3	10,1	12,9	4,4	27,7	1,5
Bayern	27,2	3,2	13,2	5,4	4,7	25,9	7,1
Hessen	53,1	4,7	15,4	27,3	13,6	42,8	23,2
Mecklenburg-Schwerin	26,3	18,1	26,6	18,2	6,5	17,1	30,7
Oldenburg	51,6	—	12,5	6,8	40,1	26,5	36,6
Braunschweig	74,8	—	47,9	27,0	—	35,8	27,1
Sachsen-Meiningen	73,8	0,1	29,9	69,8	—	45,2	43,9
Sachsen-Coburg-Gotha	26,7	33,0	32,6	59,5	—	28,7	39,8
Anhalt	83,3	—	60,1	22,1	—	68,9	27,9
Schwarzburg-Sondershausen	46,4	—	—	58,1	—	44,6	48,5
Deutsches Reich	23,1	6,7	12,6	8,1	12,7	17,6	17,6

NL = Nationalliberale Partei
 F = Deutsche Fortschrittspartei
 LibV = Liberale Vereinigung
 Fr = Deutsche Freisinnige Partei

gensätze nicht auszuräumen waren, so konnte man sich doch schließlich nach einem zähflüssigen Hin und Her über eine Fusion und über ein Programm für die aus dieser geborenen Deutschen Freisinnigen Partei einigen. Am 5. März 1884, ein halbes Jahr vor der nächstfälligen Reichstagswahl, wurde damit an die Öffentlichkeit getreten. Es stellte die Verfassungsfragen an die Spitze, wandte sich gegen aufgetauchte staatssozialistische Forderungen und zeigte sich in den Wehrfragen sehr viel kompromißbereiter,

als die Fortschrittler bisher gewesen waren. Insgesamt hatten sich die Sezessionisten programmatisch besser durchgesetzt und damit der neuen Partei eine flexiblere, mehr pragmatische Grundlage gegeben, wenn sich dann allerdings im Laufe der nächsten Zeit der starrere Prinzipien verfolgende Eugen Richter in der Parteiführung wieder deutlicheres Profil zu verschaffen mußte. Eine Einbeziehung der Deutschen Volkspartei, die sich so mancher wünschte, in den Freisinn war jedoch nicht möglich, da diese in der Wirtschaftspolitik die manchesterlichen Auffassungen etwa eines Bamberger und Richter entschieden bekämpfte und auch, ihrer ganzen Herkunft nach, eine partikularistische Tendenz nicht leugnen konnte. Die entscheidende Frage für die neue Deutsche Freisinnige Partei war nun, ob sie in der Wahl einen Anteil entsprechend der Summe der Wähler aus den beiden bisherigen erhalten würde. Diese Hoffnung trug. Wenn auch der Freisinn nahezu eine Million Stimmen (in den entscheidenden Wahlen sogar 1 082 000) erhielt, so fiel doch eigentlich überall sein Anteil (vgl. TABELLE 4) gegenüber der Summe seiner Vorgängerparteien im Jahre 1881 zurück. Zu behaupten, daß die Wähler die Fusion nicht nachvollzogen, wäre unrichtig, aber ein Teil von ihnen hatte sich nun doch anders entschieden. Immerhin stimmten 17,6 % (bzw. 18,6 %) der Votierenden für den Freisinn, wenn er auch in der Mandatsverteilung mit nur 67 Sitzen jetzt erheblich zurückfiel.

Seine absolute Stimmenzahl konnte er auch in der nächsten Wahl im Jahre 1887 in etwa halten, wenn auch infolge der wegen einer neuen Heeresvorlage geschaffenen Krisenstimmung, die, geschürt durch eine erhebliche Agitation auf konservativer Seite, zu einer den bisherigen Durchschnitt weit hinter sich lassenden Wahlbeteiligung führte, der relative Anteil auf 12,9 % aller abgegebenen gültigen Stimmen zurückfiel. Wesentlicher war jedoch die empfindliche Einbuße an Mandaten: Über die Hälfte der bisherigen Sitze ging verloren, mit nur 32 Abgeordneten stand der Freisinn dem Tiefpunkt des Fortschritts im Jahre 1878 wieder nahe. Gewinner waren die beiden konservativen Parteien und die nationalliberale Partei, die, nicht nur durch Stimmanteil, sondern vor allem als Folge des Mehrheitswahlrechts und der zunehmenden Diskongruenz der Wahlkreiseinteilung, nun mit 101 Sitzen die stärkste Fraktion bilden konnte und dadurch ihren fast völligen Zusammenbruch in der vorletzten Wahl wieder kompensierte. Daß diese Wahl im Jahre 1887 wegen der explosiv sich auswirkenden Wahlparole und der sich aus dem Wahlsystem ergebenden Zufälligkeiten tatsächlich ein Ausnahmefall war, konnte der verlierenden Deutschen Freisinnigen Partei nur ein schwacher Trost sein. Sie war das Opfer des Kartells von rechts und der dieses ermöglichenden Hinwendung der Nationalliberalen unter Miquel zum gouvernementalen Prinzip. Die Zeche dafür hatte sie allein, wenn auch unverschuldet, zu tragen.

In etwa rückten dann die nächsten Wahlen 1890, die ersten nach dem Wechsel in der Reichsspitze und dem Fall des Sozialistengesetzes, die Verhältnisse wieder ins rechte Lot. Der Freisinn konnte nach dem Stimmanteil mit 16,2 % und 67 Reichstagsitzen seine Position von 1884 wieder erreichen. Aber eine kontinuierliche Position war damit nicht gewonnen, denn bald sollten innere Probleme seine Existenz überhaupt in Frage stellen. Die Sach- und auch Personengegensätze zwischen den alten Sezessionisten und den früheren Fortschrittlern, bisher immer wieder überdeckt, brachen nun in aller Schärfe auf. Die neue große Heeresvorlage der Regierung Caprivi kam zwar einerseits der Opposition mit dem Vorschlag der Einführung der zweijährigen Dienstzeit weit entgegen, verlangte andererseits aber erhebliche finanzielle Mehrbelastungen. Damit

war der Boden für den Spaltpilz bereitet. Richter blieb fest in seiner entschiedenen Ablehnung, während in der Schlußabstimmung sechs Mitglieder der Fraktion unter der Führung des Schleswig-Holsteiners Hänel für die Vorlage stimmten. Obwohl das Gesetz trotzdem nicht angenommen wurde, weil auch das Zentrum sich versagte, und der Reichstag deshalb aufgelöst wurde, war der Zerfall der Deutsch-Freisinnigen Partei nicht mehr aufzuhalten. Eugen Richter verlangte kategorisch den Ausschluß der sechs Dissidenten und erhielt ihn bewilligt. Mit ihnen verließen dreizehn weitere Abgeordnete, unter ihnen sehr bekannte Namen wie Barth, Rickert, Dohrn und Schrader, die Fraktion. Der Zusammenschluß von 1884 war damit rückgängig gemacht, denn tatsächlich war — *mutatis mutandis* — die sich aus ihnen bildende Freisinnige Vereinigung im Prinzip, wenn auch durch neu hinzugekommene Politiker in ihrem Erscheinungsbild äußerlich verändert, eine legitime Nachfolgerin der Sezession, während die verbleibende Mehrheit, die sich in Freisinnige Volkspartei umbenannte, unter Richter die Tradition des alten Fortschritts fortzuführen glaubte. Ludwig Bergstraesser schreibt, sicher etwas einseitig, in seiner »Geschichte der politischen Parteien in Deutschland«: »Zum zweiten und letzten Male war der linke Flügel des Liberalismus vor die Entscheidung gestellt, ob er positive Politik machen wolle oder nicht. Richter hatte ihm die Zukunftsmöglichkeiten genommen, da kein Hauch staatsmännischen Denkens in ihm war.«² Das ist zweifellos allzusehr personalisiert, und wir sollten etwas modifizieren. Der Zusammenbruch der Deutschen Freisinnigen Partei ist keineswegs das Werk Richters allein, sondern muß gleichermaßen in der politischen Heterogenität ihrer Repräsentanten und, damit zusammenhängend, in dem besonderen liberalen Hang zur Separation schon über Teilfragen der Politik gesucht werden.

Bei der sogleich folgenden Neuwahl 1893 versagte sich natürlich ein großer Teil der Wähler: Mehr als ein Drittel wandte sich anderen Parteien zu (vgl. TABELLE 5). Mit nur 260 000 (3,3 %) Stimmen und lediglich 13 Abgeordneten blieb die Freisinnige Vereinigung eine Splitterpartei, während der Freisinnigen Volkspartei noch 666 000 (8,7 %, in den entscheidenden Wahlen 7,8 %) Wähler, aber nur 24 Sitze zufielen. Der Linksliberalismus hatte durch sich selbst einen entscheidenden Schlag erlitten, von dem er sich niemals mehr erholen konnte. Bedeutungsvoll war auch, daß die 1887 zuerst aufgetretene antisemitische Bewegung durch diesen Zusammenbruch des Freisinns, obwohl sie parlamentarisch immer mit der Rechten zusammenging, nun aus dessen bisherigem Wählerreservoir manchen Zuzug erhielt.

Auch die Wahlen von 1898 änderten nicht viel an diesen 1893 geschaffenen Verhältnissen. In der Stimmenrelation gingen beide Parteien noch um Bruchteile von Prozentsen zurück, wenn auch die Freisinnige Volkspartei fünf, die Freisinnige Vereinigung ein Mandat mehr erhielten. In ihrer politischen Grundeinstellung veränderte sich die Freisinnige Vereinigung nun aber in einem langsamen Prozeß, an dem vor allem Friedrich Naumann wesentlichen Anteil hatte, zu einer moderneren Ideen aufgeschlossenen Gruppe. Dieser war 1898 mit seinem kleinen Nationalsozialen Verein mit einem Programm des Kampfes gegen die orthodoxe Rückständigkeit der Freisinnigen Volkspartei, der Versöhnung der Sozialdemokratie mit dem nationalen Staat über den Katalysator des Linksliberalismus und einer verantwortungsbewußten Lösung der sozialen Frage jenseits eines begrenzten Staats- oder Parteisozialismus in die Wahlbewegung eingetreten, jedoch erfolglos geblieben. Als gleichzeitig unter dem steigenden Einfluß von Theodor Barth die Freisinnige Vereinigung nach und nach ihre bisherige Auffas-

TABELLE 5

*Die Spaltung 1893 (nach den Erstwahlen in % der abgegebenen gültigen Stimmen)
in den Landesteilen und Staaten mit größerem linksliberalen Stimmanteil*

Landesteile und Staaten	1890	1893	
	Fr	FrVg	FrVp
Reg.-Bez. Königsberg	22,3	—	15,5
Reg.-Bez. Gumbinnen	34,4	2,2	26,1
Reg.-Bez. Danzig	15,9	7,8	6,7
Stadt Berlin	31,4	—	21,5
Reg.-Bez. Brandenburg	27,3	2,9	16,3
Reg.-Bez. Frankfurt/Oder	30,2	6,7	12,4
Reg.-Bez. Stettin	25,5	23,1	2,3
Reg.-Bez. Köslin	16,5	24,3	8,9
Reg.-Bez. Stralsund	30,0	7,4	15,0
Reg.-Bez. Breslau	22,6	3,4	16,8
Reg.-Bez. Liegnitz	50,7	7,8	35,7
Reg.-Bez. Magdeburg	20,7	2,4	13,6
Reg.-Bez. Merseburg	33,2	8,8	17,9
Reg.-Bez. Erfurt	25,7	—	11,2
Prov. Schleswig-Holstein	29,2	22,8	3,5
Reg.-Bez. Arnberg	18,5	—	9,2
Reg.-Bez. Wiesbaden	31,6	4,8	11,7
Reg.-Bez. Kassel	14,2	—	7,3
Preußen	18,6	3,9	9,9
Bayern	7,2	0,2	4,7
Sachsen	9,2	—	5,1
Hessen	23,5	1,2	8,7
Mecklenburg-Schwerin	29,1	9,8	13,0
Hamburg	17,7	—	24,2
Deutsches Reich	16,2	3,3	8,7

Fr = Deutsche Freisinnige Partei

FrVp = Freisinnige Volkspartei

FrVg = Freisinnige Vereinigung

sung in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die bisher ausschließlich von den manchesterlichen Vorstellungen des freien Spiels der Kräfte bestimmt war, aufgab und sich der bisher verfemten Sozialdemokratie zu nähern begann, konnte auch Naumann mit ihr kooperieren und gegen die herrschende konservativ-klerikale, die deutsche Innenpolitik der Ära Posadowsky stützende Verbindung das provokative Schlagwort »von Bassermann bis Bebel« als erreichbares Fernziel setzen. 1903 führte er daher, nachdem er wiederum in der Wahl gescheitert war, die Reste seiner Anhängerschaft in der Hoffnung, hier die Keimzelle eines Koalitionskompromisses der gesamten Linken zu finden, direkt der Freisinnigen Vereinigung zu. (Als unmittelbare Folge sei nur angemerkt, daß schon im gleichen Jahre bei den preußischen Landtagswahlen, an denen sich die Sozialdemokratie nach Aufgabe ihres jahrzehntelangen Protestes gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht erstmals beteiligte, die Freisinnige Vereinigung ein Wahlbündnis mit dieser schloß, also eine begrenzte Verbindung herstellte.)

Man darf nun nicht schließen, daß die beiden linksliberalen Parteien in den Wahlen einen Konkurrenzkampf um die Gunst der Wähler führten. Dazu waren infolge der noch schwach entwickelten Parteistrukturen kaum Möglichkeiten gegeben. Denn über die fast ausschließlich durch Honoratioren bestimmten Wahlkreisorganisationen hinaus gab es kaum Ansätze zu festeren organisatorischen Bindungen regionaler oder überregionaler Art, und wenn man von Parteispitze sprach, so war damit ganz allgemein die Reichstagsfraktion gemeint. Nach der Trennung 1893 entschieden sich somit die Wahlkreisorganisationen durchweg nach ihrem Repräsentanten für die von ihm nun vertretene Partei. Daneben von der jeweils anderen Partei eine weitere Organisation aufzubauen, fehlten alle Voraussetzungen. So setzte sich die personaliter begonnene Trennung in Konsequenz des Honoratiorendenkens und -prinzips auch entsprechend in den Wahlkreisorganisationen fort, das heißt, es blieb innerhalb der Wahlkreise durchweg nur bei einer einzigen linksliberalen Partei. Nur selten sehen wir daher auch in den Wahlergebnissen nach Wahlkreisen beide Parteien neben-, also gegeneinander stehen. Für welche die linksliberal orientierten Wähler zur Stimmabgabe aufgefordert wurden, war nahezu überall durch die Option des oder der linksliberalen Wahlkreis-Repräsentanten bestimmt. Das geltende Wahlrecht, das doch weitgehend auf der Wahl von Personen — nicht von Richtungen — basierte, bot dieses geradezu an.

Die Wahlen von 1903 warfen die beiden freisinnigen Parteien noch unter den Stand von 1893, unmittelbar nach der Trennung, zurück. Im ganzen gesehen, hielt sich die Freisinnige Vereinigung ein wenig besser, aber beide lagen nach den absoluten Wählerzahlen unter den früheren Ergebnissen. In der Stimmrelation verloren sie wesentlich stärker sowohl wegen der durch das Bevölkerungswachstum weiter steigenden Zahl der Wahlberechtigten als auch wegen der höheren Wahlbeteiligung. Mit 2,6 % erhielt die Vereinigung nur 9 Mandate zugeteilt, die Freisinnige Volkspartei 21. Wenn sich dann in der folgenden Wahl von 1907 wieder ein leichter Aufschwung zeigte — die Freisinnige Vereinigung erhielt wie 1893 13 Sitze, die Freisinnige Volkspartei 28 (nach den absoluten Stimmen hatten beide Parteien einen relativen Anteil an der Zunahme der Wahlberechtigten und der mit 84,3 % extrem hohen Wahlbeteiligung als Folge des Kampfes um den Bülow-Block), so war es ihren Verantwortlichen nun doch klar, daß eine neue Basis geschaffen werden mußte, um den Linksliberalismus nicht in politische und parlamentarische Bedeutungslosigkeit versinken zu lassen. Die sehr viel beweglicher gewordene Freisinnige Vereinigung wurde zum Antreiber eines Zusammenschlusses, Friedrich Naumann, seit 1907 Reichstagsabgeordneter, stand in Schrift und Wort unter den Initiatoren an erster Stelle.

Bereits 1903 hatte die Freisinnige Vereinigung mit der unter Friedrich von Payer stehenden süddeutschen Volkspartei ein Wahlkartell als Vorstufe einer Kooperation geschlossen. Ihm folgte 1906 in Frankfurt die Aufstellung eines Mindestprogramms als Basis einer weiteren Vereinigung. Da einige Monate vorher der in Prinzipien so starre Eugen Richter gestorben war, konnte sich nun auch die Freisinnige Volkspartei nicht mehr den Bemühungen um einen Zusammenschluß versagen und flexibler handeln. Im Reichstag führte das über gemeinsame Beratungen, Vorlagen und Entschlüsse schließlich zu einer Fraktionsgemeinschaft der drei linksliberalen Parteien. Auch programmatisch kam man sich seit 1906 langsam näher. Ab 1909 konnte dann auch über den Zusammenschluß der bestehenden Parteiorganisationen verhandelt werden. Abschließend wurde auf einem gemeinsamen Parteitag in Berlin am 6. März 1910 die Vereini-

gung der drei Parteien in der neuen Fortschrittlichen Volkspartei entschieden und verkündet. In einem echten Kompromiß, in dem jede der bisherigen Parteien ein wenig von ihren Prinzipien abstreifen mußte und ein kleines Stückchen ihres Selbstverständnisses preisgab, fand sich der Linksliberalismus nun geschlossen in einer einzigen politischen Vertretung zusammen.

In der nicht ganz zwei Jahre später folgenden letzten Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg gaben die linksliberal orientierten Wähler diesem Zusammenschluß auch ihr Placet. Mit 12,3 % aller abgegebenen gültigen Stimmen (1 497 000 Wähler) konnte die

TABELLE 6

*Das Ergebnis des Zusammenschlusses 1910
(nach den Erstwahlen in % der abgegebenen gültigen Stimmen)
in den Landesteilen und Staaten mit größerem linksliberalen Stimmanteil*

Landesteile und Staaten	1907			1912
	FrVg	FrVp	Vp	FVp
Reg.-Bez. Königsberg	—	13,9	—	21,9
Reg.-Bez. Gumbinnen	—	10,2	—	11,1
Reg.-Bez. Danzig	7,1	—	—	10,5
Stadt Berlin	0,0	23,0	—	17,2
Reg.-Bez. Brandenburg	0,8	14,9	—	21,7
Reg.-Bez. Frankfurt/Oder	6,5	4,6	—	7,6
Reg.-Bez. Stettin	18,5	3,1	—	18,4
Reg.-Bez. Köslin	20,5	—	—	18,9
Reg.-Bez. Stralsund	14,8	19,0	—	31,2
Reg.-Bez. Breslau	0,9	10,2	—	8,2
Reg.-Bez. Liegnitz	1,8	28,9	—	32,4
Reg.-Bez. Merseburg	4,4	28,9	—	22,7
Reg.-Bez. Erfurt	—	12,8	—	11,5
Provinz Schleswig-Holstein	20,8	11,0	—	29,2
Reg.-Bez. Arnberg	0,9	9,1	—	8,3
Reg.-Bez. Wiesbaden	—	5,2	8,4	22,6
Reg.-Bez. Kassel	4,4	6,5	—	5,4
Preußen	2,7	7,6	0,3	11,5
Bayern	0,7	4,1	1,7	9,4
Sachsen	0,8	4,4	—	8,7
Württemberg	2,4	—	19,1	17,4
Baden	3,4	—	2,0	7,5
Hessen	4,2	4,1	—	15,9
Mecklenburg-Schwerin	16,3	6,2	—	25,8
Hamburg	22,5	—	—	25,3
Deutsches Reich	3,2	6,5	1,2	12,3

FrVg = Freisinnige Vereinigung

FrVp = Freisinnige Volkspartei

Vp = Deutsche Volkspartei

FVp = Fortschrittliche Volkspartei

Fortschrittliche Volkspartei 42 Abgeordnete ins Parlament entsenden — alle jedoch nur noch über die Entscheidung des zweiten Wahlgangs. Sowohl nach der absoluten Zahl wie auch nach dem Relationsanteil erreichte sie mehr als die Summe der drei Parteien in der Wahl von 1907 (vgl. TABELLE 6), allerdings nicht die Zahl ihrer bisherigen Abgeordneten. Der neue Reichstag wies sehr viel andere Mehrheitsverhältnisse als der frühere auf, bedingt durch den erheblichen Wahl- und Mandatserfolg der Sozialdemokraten. Zu diesem hatte auch die Fortschrittspartei indirekt ein wenig beigesteuert. Über ein Stichwahlabkommen hatte sie in 31 Wahlkreisen im zweiten Wahlgang dem sozialdemokratischen Kandidaten zum Mandat verholfen, während umgekehrt die Sozialdemokraten die Fortschrittskandidaten in all den Fällen unterstützt hatten, wo diese gegen einen Kandidaten der Rechten antreten mußten. Das Abkommen hatte sich für beide Seiten ausgezahlt. Die begrenzte Kooperation, 1903 eingeleitet und von Naumann stets neu gefordert, wurde jetzt auch nach außen sichtbar. Im sogenannten Interfraktionellen Ausschuß des Reichstags 1917/18, einer Vorstufe der späteren Weimarer Koalition, setzte sie sich fort. Wenn auch zahlenmäßig der schwächste unter den Partnern Sozialdemokraten, Fortschritt, Zentrum und zeitweise Nationalliberale, kam doch der Fortschrittlichen Volkspartei in ihm oft eine Schlüsselrolle zu. Nicht mehr stark durch Wähleranhang und Abgeordnetenzahl, wohl aber immer noch durch das ihm immanente politische Eigengewicht als Mittler nicht zu überhören, konnte der Linksliberalismus in Koalitionen nun weiter versuchen, seine Ideale einer freiheitlichen Staatsgesinnung und Staatsverfassung westlich-demokratischer Prägung in der politischen Wirklichkeit zur Geltung zu bringen.

Anmerkungen

1 Die in vorstehender Darstellung verwendeten statistischen Angaben entstammen den vom Verfasser erarbeiteten Unterlagen für eine demnächst zu veröffentlichende Dokumentation der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien über die Reichstagswahlen von 1871 - 1918. Diese Unterlagen beruhen auf einer kritischen Überprüfung und Ergänzung der veröffentlichten Reichsstatistik durch noch vorhandene sonstige amtliche und private Unterlagen. Für die Darstellung wurden vor allem die folgenden Werke benutzt: Ludwig Bergstraesser, *Geschichte der politischen Parteien in Deutschland*, München 1952 ff.; Thomas Nipperdey, *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, Düsseldorf 1961; Oskar Klein-Hattingen, *Die Geschichte des deutschen Liberalismus*, 2 Bde, Berlin-Schöneberg 1911; Gerhard Eisfeld, *Die Entstehung der liberalen Parteien in Deutschland*, Hannover 1969; Friedrich Naumann, *Werke*, 6. Bde, Köln-Opladen 1964, insbesondere Bd. 4 und 5; Alfred Milatz, *Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik* (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, H. 66), Bonn 1965, das insbesondere für den ersten Teil der Darstellung herangezogen wurde. — Zahlreiche in den vorgenannten Werken bibliographierte Monographien und Aufsätze.

2 L. Bergstraesser, *Geschichte der politischen Parteien* ..., S. 151.